



## PROTOKOLL

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>	
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth - 6. Sitzung (2021/2026) -</b>	
Sitzung am:	<b>Dienstag, 28. Juni 2022</b>	
Sitzungsort:	<b>Stadthalle, Oberrege 16, 26931 Elsfleth</b>	
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	Sitzungsende: 19.46 Uhr

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Osterloh
Bürgermeisterin:	Frau Fuchs
Verwaltung:	Dipl.-Verwaltungswirt Böner

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>28.06.2022</b>

<b>Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Stellv. Bürgermeister Osterloh	als Vorsitzender
Bürgermeisterin Fuchs	
Stellv. Bürgermeisterin Göhr-Weber	
Stellv. Bürgermeister Nieß	
Ratsfrau Beyersdorff	
Ratsherr Bhattacharyya-Wiegmann	
Ratsherr Böck	
Ratsherr Böner	
Ratsherr Buse	
Ratsherr Doormann	
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Lösekann	
Ratsherr Loske	
Ratsherr Lübben	
Ratsfrau Röhr	
Ratsherr Röhr	
Ratsherr Rotter	
Ratsherr Thümler	
Ratsfrau Thümler	

<b>Sonstige Sitzungsteilnehmer</b>	<b>Bemerkungen</b>
Dipl.-Verwaltungswirt Böner	

<b>Entschuldigt fehlten</b>	<b>Bemerkungen</b>
Beigeordneter Bierbaum	
Ratsherr Kortlang	
Ratsfrau Siemer	
Ratsfrau Wiegmann	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

**Zuhörer: Besucher und Presse, Herr Reimer (NWZ)**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>28.06.2022</b>

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 26. April 2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ratsmitglieds

#### **Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses**

7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 – Windpark Wehrder – der Stadt Elsfleth
  - a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf
  - b) Beschlussfassung der Satzung zur Aufhebung
8. Stadtentwicklung Wirtschaft  
**Hier:** Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth  
- Beschlussfassung der Studie
9. Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG
10. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten
11. Bericht der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen
12. Anträge und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>28.06.2022</b>

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Stellv. Bürgermeister Osterloh begrüßte alle anwesenden Ratsmitglieder, die Verwaltung, Besucher sowie die Presse.

Anschließend eröffnete er die Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 23.06.2022 um folgenden Tagesordnungspunkt ergänzt:

#### **TOP 9.:**

#### **Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG**

Anschließend wurde die Tagesordnung mit der genannten Ergänzung einstimmig festgestellt und genehmigt

### **Tagesordnungspunkt 4.**

#### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 26. April 2022**

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. April 2022 wurde einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 5.**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>28.06.2022</b>

### **Tagesordnungspunkt 6.**

#### **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ratsmitglieds**

##### **Sach- und Rechtslage**

Nach § 60 NKomVG werden die Ratsmitglieder zu Beginn der ersten Sitzung von der Bürgermeisterin förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem erfolgt eine Pflichtenbelehrung nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG, mit der die Ratsmitglieder auf die ihnen obliegenden Pflichten hingewiesen werden. Dies sind Amtsverschwiegenheit (§40), Mitwirkungsverbot (§41) und Vertretungsverbot (§42).

Das Ratsmitglied Lasse Loske war in der konstituierenden Sitzung verhindert. Die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung wird die Bürgermeisterin deshalb in dieser Sitzung vornehmen.

---

Bürgermeisterin Fuchs verpflichtete Ratsherrn Loske förmlich, die Aufgaben nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Weiter belehrte sie ihn nach § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG über die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten und erläuterte die Regelungen zur Amtsverschwiegenheit (§ 40), zum Mitwirkungsverbot (§ 41) und zum Vertretungsverbot (§ 42). Ratsherr Loske bestätigte anschließend die Verpflichtung sowie die Pflichtenbelehrung durch Unterschrift.

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>28.06.2022</b>

### **Tagesordnungspunkt 7.**

#### **Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 -Windpark Wehrder- der Stadt Elsfleth**

##### **a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf**

##### **b) Beschlussfassung der Satzung zur Aufhebung**

#### **Sach- und Rechtslage**

Im Jahre 1999 wurde der Bebauungsplan Nr. 36 –Windpark Wehrder- aufgestellt. Dieser ist seit dem 18.08.1999 rechtskräftig. Es wurden dort seinerzeit 13 Windenergieanlagen mit einer Leistung von je 1,5 MW auf einer Fläche von ca. 88,26 ha errichtet.

Das Betreiberunternehmen -Windpark Wehrder Projekt GmbH & Co. KG- hat einen Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- gestellt. Bei der Aufhebung ist das gleiche Bauleitplanverfahren, wie bei einer Aufstellung oder Änderung durchzuführen.

Ziel ist, auf dieser Fläche ein Repowering mit voraussichtlich 6 bis 7 neuen leistungsstärkeren Windkraftanlagen durchzuführen. Der Flächennutzungsplan mit seiner Ausschlusswirkung bleibt unangetastet. Das beabsichtigte Repowering ist mit dem bestehenden Bebauungsplan nicht durchführbar.

In seiner Sitzung vom 23.03.2021 hat der Rat mit Stimmenmehrheit die Einleitung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- beschlossen. Diese Bauleitplanung wird im zweistufigen Verfahren (Aufstellung, Vorentwurf, Entwurf, Satzung) mit Umweltbericht und einem avifaunistischen Gutachten durchgeführt. Die Entwurfsunterlagen zur Aufhebung haben ausgelegen.

Öffentlichkeit sowie Behörden hatten Möglichkeit, zum ausgelegten Entwurf Stellung zu nehmen. Das Planungsbüro NWP, Oldenburg, hat zu den Äußerungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Abwägung erstellt.

→ Die Abwägung ist der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 02.06.2022 als Anlage beigefügt.

Das Planungsbüro NWP hat einen Satzungsentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 mit dem Bereich des Windparks Wehrder erstellt. Herr Aufleger hat den Satzungsentwurf am 02.06.2022 dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vorgestellt. Der Entwurf der Aufhebung beinhaltet den Geltungsbereich, die Begründung, den Umweltbericht und das avifaunistische (Vogel-) Gutachten mit Kartenmaterial.

→ Der Satzungsentwurf ist der Einladung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 02.06.2022 als Anlage beigefügt.

Zu dem avifaunischen Gutachten haben sich keine Änderungen ergeben. Daher wird auf eine erneute Zusendung verzichtet. Es wird auf die Einladung vom 23.11.2021 verwiesen.

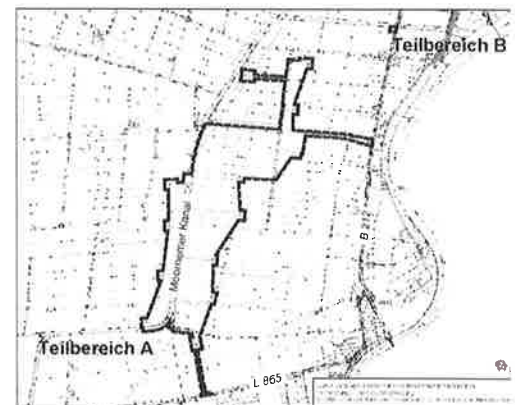
Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 einstimmige Beschlussempfehlungen zur Aufhebungssatzung gefasst. Näheres ist dem Protokoll nebst Präsentation vom 02.06.2022 zu entnehmen.

Die Satzungsfassung ist vom Rat zu beraten und zu beschließen.

Nach Beschlussfassung durch den Rat und der Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Die Satzungsunterlagen bestehen aus:

Dem Geltungsbereich, der Begründung mit dem Umweltbericht und als Anlage, dem Avifaunischen Gutachten mit Plänen des Büros Sinning 2018/2019 zum geplanten Repowering im Windpark Wehrder vom 22.03.2019. Des Weiteren aus den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen.



### **Beschlussvorschlag**

- a) Der Rat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.
  
- b) Der Rat beschließt die Satzung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- der Stadt Elsfleth.

### **Beratung**

Ratsvorsitzender Osterloh erläuterte den Sachverhalt sowie die Sach- und Rechtslage der Aufhebung des Bebauungsplanes. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Mit der Aufhebung des bisherigen Bebauungsplanes soll auf dieser Fläche in Wehrder ein Repowering ermöglicht werden. Dort sollen die Anlagen des Windparks Wehrder abgebaut und im selben Sondergebiet durch leistungsstärkere ersetzt werden.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- lag aus.

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen. Als Fazit bleibt festzustellen, dass keine Aspekte vorgebracht wurden, die zur Änderung der Aufhebungsunterlagen geführt haben.



Der Satzungsentwurf der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- wurde knapp erläutert.

## **Beschluss**

- a) Der Rat beschloss **einstimmig** über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

- b) Der Rat beschloss **einstimmig mit einer Stimmenenthaltung** die Satzung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 36 –Windpark Wehrder- der Stadt Elsfleth.

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0



Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>28.06.2022</b>

### **Tagesordnungspunkt 8.**

#### **Stadtentwicklung und Wirtschaft**

#### **Hier: Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth - Beschlussfassung der Studie**

#### **Sach- und Rechtslage**

Ziel und Zweck der Windpotenzialstudie ist das Ermitteln und Festlegen von Machbarkeitsflächen zur Ausweisung von Windenergieflächen im Gemeindegebiet. Hintergrund sind Änderungen der Raumplanung, die weitere Flächen für Windenergieanlagen hervorgebracht haben könnten.

Über die bisherigen Standorte hinaus sollen Flächen im Konzept ausgewiesen werden. Die Kriterien werden nach einem nachvollziehbaren Verfahren festgelegt. Die Studie soll der Stadt Elsfleth für die kommenden Jahre weitere Flächen für einen potentiellen Windenergieausbau aufzeigen. Das Konzept dient als Grundlage für etwaige anstehende Flächennutzungsplanänderungen und ist somit bei späteren Bauleitplanungen zu beachten.

Über die von der Stadt Elsfleth in Auftrag gegebene Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth soll abschließend beraten und beschlossen werden.

Zuvor haben sich die Ratsmitglieder intensiv mit der Studie in nichtöffentlichen interfraktionellen Sitzungen auseinandergesetzt.

Das beauftragte Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede, hat die Standortpotenzialstudie in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 02.06.2022 eingehend vorgestellt.

Dabei wurden von Frau Kramer Punkte intensiv besprochen, die zum Entscheidungsprozess beitragen. Im Vortrag wurde u.a. berichtet über: Referenzanlage, Windenergieerlass, Tabukriterien (harte und weiche Tabuzonen), Sonderfall Repowering, Avifauna (Vögel mit Seeadler), Ermittlung der Suchräume und substantiellen Raum.



Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 02.06.2022 zu entnehmen. Dort wurde eine einstimmige Beschlussempfehlung der Studie mit den Suchräumen IV bis VIII mit einem Flächenanteil von 3,03 % der Gesamtfläche des Gemeindegebietes gefasst. Diesem hat sich der Verwaltungsausschuss mit Sitzung vom 21.02.2022 einstimmig angeschlossen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth.

### **Beratung**

Nach einleitenden Worten des Ratsvorsitzenden Osterloh erläuterte Bürgermeisterin Fuchs ausführlich die Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth. Vorausgegangen waren intensive Beratungen in der öffentlich tagenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 02.06.2022 und vorherige nichtöffentliche interfraktionelle Ratssitzungen am 31.03.2022 und 05.05.2022.

Das bisherige Windenergiestandortkonzept der Stadt Elsfleth aus dem Jahre 2013/14 ist unter anderen durch Änderungen der Raumplanung zu überarbeiten. Damit stellt sich die Stadt rechtssicher für die Zukunft auf. Insbesondere sind aus Vorranggebieten Vorbehaltsgebiete geworden, wo Windkraftanlagen errichtet werden können.

Ziel und Zweck ist es, weitere Windparkflächen zu ermitteln, die künftig für Windkraftanlagen ausgewiesen werden könnten. Das Konzept dient als Grundlage etwaiger Flächennutzungsplanänderungen und ist ein Mittel der kommunalen Planungshoheit.

Ratswille ist, durch Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Bisher hat die Stadt Elsfleth 2,09 % der Gemeindefläche bei der Machbarkeit ausgewiesen. Das Ziel bei den Potenzialflächen ist mit 5,69 % noch nicht erreicht. Es müssen 7,05 % sein.

Die Studie basiert auf „harte“ und „weiche“ Tabukriterien. Wichtiger Inhalt der Potenzialstudie ist das Punktesystem, mit dem Potenzialflächen und Machbarkeitsflächen hergeleitet werden. Dieses bewährte System wurde im gemeinsamen Arbeitsprozess erarbeitet und bestätigt.

Bürgermeisterin Fuchs betonte, dass in den Gremien ein grundsätzlicher Beschluss über die Standortpotenzialstudie ausreichend ist. Zuvor haben sich die Ratsmitglieder sehr intensiv mit den einzelnen Themenbereichen und Kartenmaterial auseinandergesetzt, beraten und über einzelne Punkte Beschlüsse gefasst. In den interfraktionellen Sitzungen wurde diese eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik detailliert protokolliert. Laut Herrn Diekmann vom Planungsbüro ist diese Vorgehensweise nachvollziehbar, in Ordnung und in der Praxis üblich.

Bürgermeisterin Fuchs berichtete über das Interesse von Investoren zur Errichtung von Windenergieanlagen in Machbarkeitsflächen sowie über ablehnende Äußerungen von Anliegern, die dann betroffen wären.

Kartenübersicht:

### Abschätzung des substanzialen Raumes – Suchräume IV bis VIII



Zielvorgaben gem. LROP neu:  
1,4 % bis 2030 und  
2,1 % ab 2030

Bewertung substanzialer Raum – Suchräume IV bis VIII	ha	%
Gesamtfläche Stadt Elsfleth	11.510	
Suchräume IV bis VIII	349	3,03
Stadtfläche nach Abzug harter Tabuzonen	4.294	
Suchräume IV bis VIII	349	8,13
Stadtfläche nach Abzug harter Tabuzonen + Wald-, FFH- und Industrie- und Gewerbeflächen	4.234	
Suchräume IV bis VIII	349	8,25
<b>Anteil an der Potenzialfläche bei 7,05-Prozent-Ziel</b>		<b>8,25</b>

„Mit machbaren Flächen von 3,03 % ist Elsfleth komfortabel aufgestellt“, so das Planungsbüro.

Die Kernaussagen der Studie sind:

- ⇒ Es verbleibt bei den verbliebenen Suchräumen IV bis VIII.
- ⇒ Dies sind insgesamt **3,03 %** ausgewiesene Machbarkeitsflächen der Gesamtfläche des Gemeindegebiets.
- ⇒ Ein künftiges Repowering der bisherigen Windparks soll laut Rat machbar sein.
- ⇒ Der Anteil ermittelter Potenzialflächen beträgt 8,25 % des Gemeindegebietes.
- ⇒ Das westliche Gemeindegebiet bleibt gemäß dieser Studie weiterhin frei von Windenergieanlagen

Bürgermeisterin Fuchs betonte, dass die Stadt Elsfleth mit der Erhöhung von 2,09 % (Bestandwindparks) auf nunmehr 3,03 % sehr gut für die Zukunft aufgestellt ist. So wird die Stadt Elsfleth bei Ausbauzielerhöhungen dieses Konzept voraussichtlich nicht mehr anpassen müssen.

#### Beschluss

Der Rat beschloss **einstimmig** die Standortpotenzialstudie für Windenergie im Gebiet der Stadt Elsfleth.

**Abstimmungsergebnis**

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>28.06.2022</b>

<b>Tagesordnungspunkt 9.</b>
<b>Annahme von Zuwendungen nach § 111 Abs. 7 NKomVG</b>

**Sach- und Rechtslage**

Grundschule Moorriem			
Firma Thormählen GmbH – Gründach auf dem neuen Fahrradstand	Bardenfleth 31	26931 Elsfleth	<b>5.200,00 €</b>

Die Firma Uwe Thormählen GmbH hat der Stadt Elsfleth einen weiteren Betrag in Höhe von 5.200,00 € gespendet. Der Verwaltungsausschuss hat bereits eine Spende der Firma Thormählen GmbH in Höhe von 250,00 € angenommen. Dadurch hat die Firma Thormählen insgesamt einen Betrag in Höhe von 5.450,00 € gespendet

Da die Spenden den Höchstbetrag von 2.000,00 €, den der Verwaltungsausschuss beschließen kann, übersteigen, muss der Rat der Stadt Elsfleth die Spenden annehmen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 21.06.2022 dem Rat einstimmig empfohlen, die oben genannten Spenden anzunehmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschließt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spende von der Firma Uwe Thormählen GmbH (5.450,00 €).

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Elsfleth beschloss einstimmig gem. § 111 Abs. 7 NKomVG die Annahme der eingegangenen Spenden der Firma Uwe Thormählen GmbH (5.450,00 €).

<b><u>Abstimmungsergebnis</u></b>	
Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	19
Davon stimmberechtigt	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>28.06.2022</b>

## **Tagesordnungspunkt 10.**

### **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

#### **A. Landtagswahl 2022**

Bei der Landtagswahl am 09. Oktober 2022 müssen keine Briefwahlvorstände vorgehalten werden, da die Auszählung der Briefwähler-Stimmen beim Landkreis Wesermarsch erfolgt.

#### **B. Stadtsanierung Wempeplatz**

Die Arbeiten im Bereich Wempeplatz sind bis auf ein paar Restarbeiten abgeschlossen. Der Kreuzungsbereich Rittersweg/Steinstraße und Friedrich-August-Straße wird wieder für den Verkehr freigegeben.

#### **C. Sanierung der Stadtkaje**

Aufgrund der Lieferschwierigkeiten bei den Schüttsteinen in den Monaten Februar und März müssen die Nassbaggerarbeiten im Bereich vor der Kaje in den Herbst 2022 verschoben werden, da aktuell der Sauerstoffgehalt und die Wassertemperatur der Weser außerhalb der geforderten Werte (Sauerstoffgehalt > 6 mg/l, Wassertemperatur < 12 Grad) liegen.

#### **D. Bahn patt**

Die Vergabe der Arbeiten am Bahn patt ist erfolgt. Mit dem Ausbau wird Ende Juli begonnen.

#### **E. Freiland-PV-Anlagen im Landkreis Wesermarsch**

Der Landkreis Wesermarsch entwirft ein Konzept der Steuerung von Freiland-Photovoltaik-Anlagen im Landkreis Wesermarsch. Die Stadt Elsfleth hat Ausführungen der Stadt Elsfleth zum Kriterienkatalog des Konzeptes abgegeben.

#### **F. Butteldorf**

Die Baustraße (Schwarzdecke) wird am 29.06.2022 eingebaut. Ab Montag können dort die Bauherren mit dem Bau beginnen.

#### **G. AG „Verbesserte Beteiligung von Jugendlichen am kommunalen Geschehen“**

Für die Arbeitsgruppe „Verbesserte Beteiligung von Jugendlichen am kommunalen Geschehen“ wurden von den Parteien die Mitglieder und Vertreter benannt. Die erste Sitzung soll nach den Sommerferien stattfinden.

## **H. Veranstaltungen**

Bürgermeisterin Fuchs berichtete, dass der Radiosender Bremen Eins am Sonntag, 29. Mai 2022 eine Fahrradsternfahrt durchgeführt hat. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bremen und Bremerhaven trafen sich gegen 13 Uhr in Oberhammelwarden beim Restaurant „Ankerplatz“. Dort präsentierte Bremen Eins-DJ Roland Kloos die „Größten Hits aller Zeiten“. Gleichzeitig empfing die Bürgermeisterin dort die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung des Stadtradelns der Wesermarsch.

## **I. 150-jähriges Schuljubiläum Grundschule Elsfleth**

Mit einer tollen Veranstaltung wurde das 150-jährige Schuljubiläum der Grundschule Elsfleth am 24.06.2022 mit einem Jahr Verspätung aufgrund der Coronapandemie begangen. Bürgermeisterin Fuchs dankte Schulleiterin Frau Freels, dem Kollegium, dem Baubetriebshof der Stadt Elsfleth und allen Helfern und Helferinnen.

## **J. Veranstaltungen**

Der Frühschoppen des Oberhammelwarder Schützenvereins an Pfingsten und das Schützenfest des Altenhüntorfer Schützenvereins am vergangenen Wochenende fanden wieder statt. Bürgermeisterin Fuchs und zahlreiche Ratsmitglieder nahmen daran teil.

## **K. Jugendtreff**

Im Mai hat das CVJM-Sozialwerk darüber informiert, dass die Leiterin des Elsflether Jugendtreffs, Frau Fernandez, um eine Versetzung gebeten hatte.

Frau Dr. Spiess vom CVJM teilte mit, dass jetzt Herr Dennis Borbus ab dem 01.07.2022 neuer Leiter des Elsflether Jugendtreffs wird. Herr Borbus ist 26 Jahre alt, ausgebildeter Erzieher und hat schon Erfahrungen in der Jugendarbeit sammeln können.

Aufgrund dieses Personalwechsels müssen die planmäßigen Ferien des Jugendtreffs vorgezogen werden. Der Jugendtreff bleibt daher in der 25. und 26. Kalenderwoche geschlossen.

## **L. Flüchtlinge aus der Ukraine**

Frau Bürgermeisterin Fuchs berichtete, dass jetzt wöchentlich 50 Flüchtlinge aus der Ukraine in der Wesermarsch aufgenommen werden. Die Städte und Gemeinden sind vom Landkreis Wesermarsch aufgefordert worden, jede mögliche Wohnung, die zur Verfügung steht, anzumieten.

## **M. Lärmschutzwand**

Nach Berechnungen der Bahn wird die Umsetzung der Lärmschutzwand (LSW) von der Straße Timpen bis Höhe Deichstücken 52 entfallen. Ursächlich ist der zu weite Abstand der Häuser zur Bahnstrecke. Bürgermeisterin Fuchs verlas hierzu eine E-Mail der Bahn:

*„Wir bedanken uns für die spontane Besprechung gestern in Ihrem Haus. Wie mitgeteilt, haben wir die Bereiche südlich des Bahnhofes neu berechnen lassen und müssen nun feststellen, dass diese gemäß Förderrichtlinie nicht mehr förderfähig sind. Eine Prüfung der Potenziale im Bereich der LSW 9.1 hat keine Anhaltspunkte ergeben den Kosten-Nutzen-Faktor noch über 1,0 zu heben. Persönlich tut es mir für diese Anwohner leid, wir haben aber keinen weiteren Spielraum bei der Auslegung der Finanzierung.“*

Körperschaft:	<b>Stadt Elsfleth</b>
Gremium:	<b>Rat der Stadt Elsfleth</b>
Sitzung am:	<b>28.06.2022</b>

**Tagesordnungspunkt 11.**

**Berichte der Ausschüsse über wichtige Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung des Rates unterliegen**

Es wurden keine Berichte abgegeben.

**Tagesordnungspunkt 12.**

**Anträge und Anfragen**

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.